



KUNDMACHUNG

VERORDNUNG

über die Vertretung des Bürgermeisters der Marktgemeinde Laxenburg gem. § 27 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung, LGBl. 1000-23

Der Bürgermeister wird im Falle seiner Verhinderung von Vizebürgermeisterin Silvia Wohlfahrt vertreten.

Für den Fall, dass sowohl der Bürgermeister als auch die Vizebürgermeisterin verhindert sind, bestimmt der Bürgermeister der Marktgemeinde Laxenburg den

geschäftsführenden Gemeinderat Ing. Robert MERKER

zu seinem Vertreter.

Diese Verordnung tritt mit 21.02.2020 in Kraft.

Mit dem Wirksamwerden dieser Verordnung tritt die bisher geltende Verordnung des Bürgermeisters vom 22.01.2019 außer Kraft.



Der Bürgermeister:

David Berl

Angeschlagen am: 21.02.2020

Abgenommen am: 09.03.2020